



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Zahl: al020.1-1/2024-2
Ansprechperson
Ingo Hagspiel
+435579 4220 13
ingo.hagspiel@alberschwende.at

23.04.2024

K U N D M A C H U N G

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses jener Personen, die gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idGF, für die Jahre 2025 und 2026 zum Geschworenen- oder Schöffenamts berufen werden können.

Die öffentliche Auslosung dieses Verzeichnisses findet am

Freitag, den 26.04.2024 um 08:30 Uhr

statt. Die Amtshandlung ist öffentlich

Das Verzeichnis über die ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom **29.04.2024 bis 13.05.2024** während der Amtszeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während dieser Zeit wegen Übergehung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamts berufen werden können, oder wegen Eintragung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamts unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 geltend gemacht werden.

Der Bürgermeister

i. A. Ingo Hagspiel, Amtsleiter
Gemeinde Alberschwende



Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: